

NUTZUNGSREGELN DER TAUCHAUSBILDUNGSANLAGE AM SINGLISER SEE

Ab sofort besteht am Singliser See eine ausgewiesene Taucherzone, die strikt einzuhalten ist.
Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

- Das Tauchen innerhalb der markierten Taucherzone ist ausschließlich für zertifizierte Taucher gestattet.
- Die Taucherzone wurde mit ROTEN Grenzbojen markiert.
- Das Befahren mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art ist innerhalb der Markierung untersagt.
- Jeder Taucher hat bei jedem Tauchgang eine Signalboje mitzuführen.
- Auftauchen außerhalb der Tauchzone ist nur in Notfällen, mit Signalboje gestattet oder an der Oberfläche sofort zu setzen.
- Weiße Bojen markieren die Ausbildungsplattformen in der Taucherzone.
- Innerhalb der Taucherzone ist ein Auftauchen auch OHNE Signalboje gestattet.
- Aus Gründen des Naturschutzes ist nur die gekennzeichnete Einstiegsstelle zu benutzen.
- Das Betreten der Uferbereiche außerhalb der gekennzeichneten Einstiege ist nicht gestattet.
- Der Taucher verpflichtet sich, die von seiner Ausbildungsorganisation für seine Brevetstufe vorgegebenen Beschränkungen einzuhalten.
- In den Wintermonaten erfolgt keine Streupflicht auf diesem Gelände.
- Die Benutzung der Taucherzone erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jegliche Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- Beschädigungen jeglicher Art der Taucherzone, sind sofort an kontakt@taucher-nordhessen.de zu kommunizieren.

Ihre Taucher Nordhessen
mit freundlicher Genehmigung des Magistrates der Stadt Borken (Hessen)
Marcèl Pritsch, Bürgermeister

